



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

1754 IAB

21. Dez. 2007

zu 1700 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: 85.607/599-BIA/07

Wien, am 21. Dezember 2007

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben mit 25. Oktober 2007 unter der Nummer 1700/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen des BIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu der Frage 1:

Nein.

Zu der Frage 2:

Nein. Der Sachverhalt ereignete sich in der vergangenen Legislaturperiode, in der ich Bundesminister für Landesverteidigung nicht jedoch für Inneres war.

Zu der Frage 3:

Der Sachverhalt lief am 14. Juni 2005 im Büro für Interne Angelegenheiten ein.

Zu der Frage 4:

Der Sachverhalt wurde der StA Graz zur do. strafrechtlichen Beurteilung übermittelt.

Zu der Frage 5:

Das gegenständliche Strafverfahren wurde von der StA Graz gem. § 90 StPO zurückgelegt.

Zu der Frage 6:

Es wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zu der Frage 7:

Hinfällig

Zu der Frage 8:

Es lagen keine Gründe für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens vor.

Zu der Frage 9:

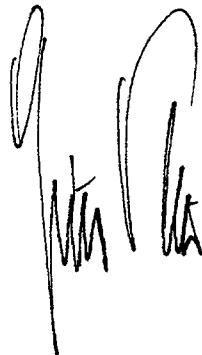
Der Akt ist nicht mehr anhängig.

Zu der Frage 10:

Hinfällig

Zu der Frage 11:

Aufgrund der Zurücklegung gem. § 90 StPO durch die StA Graz gab es keine Rechtsgrundlage für weitere Ermittlungsschritte.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.